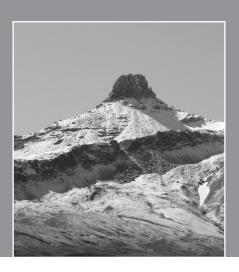
Mitteilungen der Gemeinde Flums





RATHAUS-POST



In dieser Ausgabe

Bürgerversammlungen	2
Personelles	2-3
Schnupperlehre kaufm. Grundbildung	3
Mitteltrakt Oberstufenschulhaus	3
Pflegeabteilung im Alters- und Pflegeheim Kirchbünte	2
Sondernutzungsplan JustusHof	
Baubewilligungen	6
Tourismusentwicklungskonzept Flumserberg	6
Güetliweg	7
Neudorf- und Maltinastrasse	7
Zusammenschluss Wasserversorgung Fluund Wasserkorporation Hochwiese	ums _
Hochwasserschutzprojekt Schils	3
Energiespartipp	Ç
SBB-Tageskarte Gemeinde	Ç
Altstoffsammelstelle	9
Altpapier- und Kartonsammlungen	10
Spitex Sarganserland	10
Landschaftsqualitätsprojekt Sarganserland	11
Hospizgruppe Sarganserland	12
Mahlzeitendienst	12
Hallenbad Flumserberg	12
Mütter- und Väterberatung	12
Schneller am Ziel mit der elektronischen Steuererklärung	13
Zivilschutz-Dienstleistungen 2018	14
NEWS Kommunikationsanlage Flums	16



 $1 \cdot 2018$ Januar/Februar

www.flums.ch



Bürgerversammlungen

Die ordentlichen Bürgerversammlungen finden im Frühjahr 2018 wie folgt statt:

Donnerstag	22. März 2018, 19.30 Uhr	Hotel Bahnhof	Ortsgemeinde Flums-Dorf	
Dienstag	3. April 2018, 20.15 Uhr	Mehrzweckhalle	Politische Gemeinde Flums	
Freitag	6. April 2018, 19.30 Uhr	Hotel Gräpplang	Ortsgemeinde Flums-Grossberg	E
Freitag	13. April 2018, 20.00 Uhr	Hotel Bahnhof	Ortsgemeinde Flums-Kleinberg	

Die Traktanden werden mit den amtlichen Publikationen bekannt gegeben.

Personelles

Eintritte



Claudio Roner, Pflegehelfer SRK, Altersheim Kirchbünte

Claudio Roner, wohnhaft in Unterterzen, ist vom 11. Dezember 2017 bis 3. August 2018 in einer befristeten Anstellung im Altersheim Kirchbünte als Pflegehelfer SRK tätig. Sein Pensum umfasst 100 Prozent.



Tina Bless-Wachter, Mitarbeiterin Steueramt, Verwaltung

Tina Bless, wohnhaft in Vilters, hat die Lehre zur Kauffrau Profil E im Jahr 2004 erfolgreich abgeschlossen. Danach hat sie einige Jahre Berufserfahrung in der Privatwirtschaft und im Bereich öffentliche Verwaltung gesammelt. Der Gemeinderat hat Tina Bless als neue Mitarbeiterin Steueramt mit einem Pensum von 40 Prozent gewählt.



Chiara Bearth, Mitarbeiterin Grundbuchamt, Verwaltung

Chiara Bearth, wohnhaft in Igis, hat die Lehre zur Kauffrau Profil E beim Grundbuchamt Landquart absolviert und im Juli 2014 erfolgreich abgeschlossen. Nachdem sie anschliessend einige Jahre Berufserfahrung gesammelt hat, wird sie nun die Stelle als Mitarbeiterin Grundbuch mit einem Pensum von 100 Prozent in Flums antreten.



Catrina Schmid, Oberstufenlehrperson, Oberstufe Flums

Catrina Schmid, wohnhaft in Vilters, ist seit dem 1. Februar 2018 in der Oberstufe als Oberstufenlehrerin in einer Festanstellung tätig. Ihr Pensum umfasst 100 Prozent.

Der Gemeinderat und der Schulrat heissen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen herzlich willkommen und wünschen ihnen bei ihrer neuen Herausforderung viel Freude und Erfolg.

Austritte

Diana Steiner, Stellvertreterin des Steuersekretärs, Gemeindeverwaltung

Franziska Bartholet, Pflegefachfrau, Altersheim Kirchbünte

Der Gemeinderat dankt den austretenden Mitarbeiterinnen für den Einsatz zum Wohl der Gemeinde Flums.



Dienstjubiläen

Priska Mullis, Fachangestellte Gesundheit 10 Jahre

Petra Wälle, Reinigungspersonal

10 Jahre

Irene Gall, Reinigungspersonal 15 Jahre

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilarinnen im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Prüfungserfolg

Ignaz Broder und Max Schrepfer, Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Seez,

haben die Ausbildung zum eidg. dipl. Klärwerkfachmann absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Der Gemeinderat gratuliert Ignaz Broder und Max Schrepfer zur bestandenen Weiterbildung und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des Erlernten.

Schnupperlehre kaufmännische Grundbildung

Die Gemeindeverwaltung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Schnupperlehre für die kaufmännische Grundbildung in der Branche öffentliche Verwaltung zu absolvieren. Während zwei Tagen erhalten sie einen kleinen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit der Verwaltung.

Die Schnupperlehren werden aus organisatorischen und personellen Gründen ausschliesslich im Frühjahr (19./20. April 2018) durchgeführt. Gesuche an anderen Daten müssen abgewiesen werden. Es sind keine Ausnahmen möglich. Berücksichtigt werden nur Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt die zweite Sekundarschulklasse besuchen.

Die Broschüre, die über die Lehre als Kauffrau/Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung kurz und bündig informiert, sowie ein Anmeldeformular für die Schnupperlehre können im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden (im Onlineschalter auf www.flums.ch).

Anmeldungen für die Schnupperlehre sind zu richten an:

Gemeindeverwaltung Flums Personelles Marktstrasse 25, 8890 Flums Telefon: 081 734 05 90 E-Mail: sandra.allenspach@flums.ch

Mitteltrakt Oberstufenschulhaus

Der Mitteltrakt des Oberstufenschulhauses ist 1978 erstellt worden. Er entspricht nicht mehr den heutigen Schulanforderungen und ist baulich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nach der Sanierung des Nordost-Trakts im Jahr 2016 soll nun als nächster Schritt der direkt angrenzende Mitteltrakt im Jahr 2018/19 umgebaut und saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund CHF 2,8 Mio.

Die Gebäudestruktur, Haustechnik, Sanitäreinrichtung, Materialisierung usw. im Mitteltrakt des Oberstufenschulhauses sind noch im Ursprungszustand, veraltet und teilweise schadhaft. Der bestehende Schulhaustrakt entspricht nicht mehr den heutigen Schulanforderungen. Der Ausbau ist nicht mehr zeitgemäss und teilweise stark abgenutzt. Bis heute sind keine umfangreichen Sanierungsmassnahmen getätigt worden. Eine Sanierung ist unumgänglich.

Die 40-jährige Bausubstanz des Gebäudes bedarf einer gründlichen und umfassenden Sanierung. Die Räumlichkeiten sind nicht gehbehindertengerecht erschlossen. Die Raumgrössen der Unterrichtsräume sind nicht mehr zeitgemäss. Es besteht Handlungsbedarf, um die Qualität des Schulstandortes im Dorf zu erhalten und zu verbessern.

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Schulrates ein Umbau- und Sanierungsprojekt ausarbeiten lassen. Die Kosten für Umbau und Sanierung werden gemäss dem Projekt der ZellerSani und Partner GmbH auf voraussichtlich CHF 2,8 Mio. veranschlagt. Gemäss Art. 7 Bst. c der

Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Urne Finanzgeschäfte. Gemäss Anhang zur Gemeindeordnung ist für einmalige neue Ausgaben über CHF 2,0 Mio. je Fall eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die vorgesehene Ausgabe von CHF 2,8 Mio. überschreitet diese Limite. Die Urnenabstimmung über den Umbau und die Sanierung des Mitteltrakts des Oberstufenschulhauses findet voraussichtlich am 10. Juni 2018 statt.





Pflegeabteilung im Alters- und Pflegeheim Kirchbünte

Im ersten Stock des Alters- und Pflegeheims Kirchbünte leben Menschen, die einer pflegeintensiveren Betreuung bedürfen, sowie Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung. Um die Pflegeabteilung in betrieblicher Hinsicht zu optimieren und gute Voraussetzungen für die Betreuung von Menschen in einer schwierigen Pflegesituation zu schaffen, muss die Pflegeabteilung umgebaut werden. Die Kosten werden auf voraussichtlich rund CHF 850'000.00 veranschlagt.

Die Gemeinde Flums führt das Altersund Pflegeheim Kirchbünte und ist Mitglied im Zweckverband Regionales Pflegezentrum Sarganserland in Mels. Einerseits ist das kommunale Alters- und Pflegeheim Kirchbünte erfreulicherweise voll ausgelastet. Andererseits besteht eine lange Wartezeit, bis jeweils ein Heimeintritt möglich ist (etwa zwei Jahre). Mit der Erweiterung und Sanierung des Regionalen Pflegezentrums Sarganserland in Mels, das sich für schwierige Pflegesituationen in der stationären Pflege neu ausrichtet, wird eine gewisse Entlastung eintreten.

Unabhängig von dieser zu erwartenden Entlastung besteht im Alters- und Pflegeheim Kirchbünte ein baulicher Anpassungsbedarf im ersten Stock. Dort leben Menschen, die einer pflegeintensiveren Betreuung bedürfen, sowie Personen mit einer fortgeschritteneren Demenzerkrankung. Die Betreuung dieser Menschen ist sehr intensiv. Die baulichen bzw. räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen für eine zeitgemässe Betreuung sind heute nicht gegeben. Im Interesse einer Verbesserung der Situation zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch des Personals, ist eine Optimierung der Pflegeabteilung im ersten Obergeschoss, verbunden mit einer Erweiterung und einem Ausbau im zweiten Obergeschoss, unumgänglich.

Zwar hat der Gemeinderat auch in Betracht gezogen, einen Neubau auf dem Grundstück Nr. 2024 der Politischen Gemeinde Flums (Nachbargrundstück des Alters- und Pflegeheims Kirchbünte) zu erstellen. Allerdings ist der Gemeinderat wieder davon abgekommen, damit in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung in



der Gemeinde Flums keine zusätzlichen Kapazitäten, die mittel- bis langfristig nicht mehr wirtschaftlich wären, geschaffen werden. Insbesondere zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass in einem privaten Altersheim in der Gemeinde Quarten demnächst 60 neue Pflegeplätze zur Verfügung stehen werden. Dazu kommen rund 40 zusätzliche Plätze, die in den kommenden zwei bis drei Jahren im Regionalen Pflegezentrum Sarganserland in Mels entstehen. Zudem plant ein privates Unternehmen in Flums das Projekt «Wohnen im Paradies», das ein betreutes Wohnen für Ältere umfasst. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Gemeinde Flums können im Moment noch nicht abgeschätzt werden. Beim Ausbau der Kapazitäten auf regionaler Ebene muss aber beachtet werden, dass es bei einem weiteren Ausbau der Kapazitäten in der Gemeinde Flums zunehmend schwieriger würde, qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Für einen Neubau besteht somit mittelfristig kein Zeitdruck. Es besteht kein Sachzwang, das Grundstück Nr. 2024 bereits jetzt zu konsumieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Optimierung der Pflegeabteilung im bestehenden Alters- und Pflegeheim zweckmässiger und kostengünstiger ist als ein Neubau auf dem Grundstück Nr. 2024. Mit einer baulichen und betrieblichen Verbesserung erhofft sich der Gemeinderat, die Vorgaben so zu erfüllen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Kirchbünte auch dann bleiben können, wenn die Pflegeintensität zunehmend ist. Mit der Modernisierung der Pflegeabteilung wird es möglich sein, eine optimalere und effizientere Betreuung zu gewährleisten und die Sicherheit zu verbessern.

Der Gemeinderat hat die MABU Architektur AG mit der Planung für den Umbau der Pflegeabteilung im ersten Obergeschoss sowie der Erweiterung und dem Ausbau im zweiten Obergeschoss des Alters- und Pflegeheims Kirchbünte beauftragt. Der Gemeinderat hat das Projekt genehmigt und eine Ausgabe von CHF 850'000.00 für den Voranschlag 2018 beschlossen. Gemäss den Finanzkompetenzen im Anhang der Gemeindeordnung sind einmalige neue Ausgaben bis CHF 1,5 Mio. je Fall im Voranschlag aufzunehmen. Somit bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2018 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2018 vorbehalten.



Sondernutzungsplan JustusHof

Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2018 den Sondernutzungsplan JustusHof mit besonderen Vorschriften (erste Änderung des Gestaltungsplans vom 17. Juni 2014) erlassen. Damit soll innerhalb der Überbauung JustusHof die Erstellung eines vierten Neubaus anstelle des Altbaus Villa Gassner ermöglicht werden.

Der Gestaltungsplan JustusHof Flums vom 17. Juni 2014 sieht auf dem nördlichen Teil des Grundstücks Nr. 32 den Bau von drei neuen Mehrfamilienhäusern vor. Grundsätzlich hätte der Gestaltungsplan auch nur die drei inzwischen neu erstellten Hauptbauten umfassen können. Aus planerischen Gründen ist der bestehende Altbau Haus Gassner in den Plan miteinbezogen worden. Der Einbezug des Altbaus in das Gestaltungsplanverfahren ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als die Aprima Wohnbaugenossenschaft bezüglich der weiteren Verwendung des südlichen Teils des Grundstücks Nr. 32 noch keine Überlegungen angestellt hat. Im Gestaltungsplan ist deshalb lediglich der Baubereich Villa Gassner ausgeschieden worden. Im Weiteren ist im Planungsbericht festgehalten worden, dass die Detailplanung bezüglich der Nutzung, Erweiterung usw. des Altbaus erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle. Zu diesem Zweck ist zugunsten des Baubereichs des Altbaus Villa Gassner eine gewisse Ausnützungsreserve vorbehalten worden. Der Planungsbericht sieht jedoch zusätzlich explizit die Möglichkeit vor, den Altbau Villa Gassner durch einen weiteren Neubau zu ersetzen. Im Plan wird dafür konkret ein spezifisches Baufeld (Altbau Villa Gassner) ausgewiesen und die maximale Bauhöhe für einen Neubau an dessen Stelle bestimmt. Zudem wird eine Ausnützungsreserve über das für die Erstellung der drei Neubauten der ersten Phase notwendige Ausmass hinaus definiert. Die spätere Anpassung des Gestaltungsplans für diesen Teilbereich ist ausdrücklich vorbehalten worden.

Der Sondernutzungsplan JustusHof Flums mit besonderen Vorschriften (erste Änderung des Gestaltungsplans vom 17. Juni 2014) bezweckt die Erstellung von vier neuen Mehrfamilienhäusern im Rahmen einer Gesamtüberbauung. Das neue Raumplanungsgesetz hat unter anderem den haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden zur Zielsetzung. Das Ziel



soll unter anderem durch eine verdichtete Bauweise erreicht werden. Der Sondernutzungsplan JustusHof Flums leistet einen Beitrag dazu. Die Schaffung von attraktivem Wohnraum in der Gemeinde Flums hat gemäss Masterplan der Gemeinde Flums und gemäss Zielsetzungen des Gemeinderates für die laufende Legislaturperiode hohe Priorität. Das Wohnungsangebot der Überbauung Justus-Hof entspricht diesen Zielvorgaben. Die Baulandreserven in den Nachbargemeinden sind zu einem grossen Teil aufgebraucht. In naher Zukunft ist keine Ausweitung des regionalen Baulandangebotes zu erwarten. Die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde Flums - wie auf dem Areal des Sondernutzungsplans JustusHof – stellen eine Chance dar. Die Bausubstanz des Altbaus Villa Gassner ist schlecht. Der Sanierungsbedarf ist erheblich und wäre ohne wesentliche Eingriffe ins Erscheinungsbild des Gebäudes nicht realisierbar (Ersatz sämtlicher elektrischer Leitungen und Anlagen, technisch veraltete Wärmeerzeugungsanlage, nicht ökologischer Heizbetrieb, veraltete und falsch platzierte sanitäre Anlagen wie beispielsweise Etagen-WC, keine zeitgemässe Raumeinteilung, ungenügende Wärmedämmung, Ersatz der Fenster, einsturzgefährdeter Dachstock wegen Parasitenbefalles nach fehlerhafter Sanierung, Feuchtigkeitsbefall der Kellerräume, Erdboden ohne Abdichtungen, fehlende Erdbebensicherheit). Nach einer kompletten Sanierung wäre der Charakter des Hauses nicht

mehr erkennbar. Beim Altbau Villa Gassner handelt es sich nicht um ein Denkmalpflege-Objekt. Lediglich die Sicht auf die St.-Laurentius-Kirche wird als wichtig erachtet. Die Sicht auf die St.-Laurentius-Kirche wird durch die geplante Ersatzbaute nicht behindert. Die Ersatzbaute ist am gleichen Standort und mit (annähernd) der gleichen Grundfläche geplant. Gegenüber dem Altbau würde der Ersatzbau jedoch mit geringerer Gebäudehöhe erstellt. Es erfolgt eine leichte Ausdehnung nach Süden. Der Grenzabstand gemäss Regelbauweise bleibt unvermindert eingehalten. Die anderen Abweichungen von der Regelbauweise entsprechen denjenigen der bewilligten Neubauten. Die Ersatzbaute soll in gleicher Ausführung erstellt werden wie die drei Neubauten. Durch Lage. Stellung. Dimensionierung, Materialisierung und Farbgebung der Ersatzbaute ergibt sich eine architektonische Gesamtheit. Die Ersatzbaute und deren Integrierung ins Gesamtkonzept JustusHof (Aufhebung der Ein-/Ausfahrt auf die Bergstrasse, unterirdische Erschliessung und Parkierung der Motorfahrzeuge) stellt eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Verkehrssicherheit dar.

Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2018 den Sondernutzungsplan JustusHof Flums mit besonderen Vorschriften (erste Änderung des Gestaltungsplans vom 17. Juni 2014) erlassen. Die öffentliche Auflage findet vom 30. Januar bis 28. Februar 2018 statt.



Baubewilligungen

Venini Marco, Walenstadt: Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 335, Obere Rüschstrasse 11 (W2-B)

Dort Hans Jörg, Flumserberg Portels: Anbau Holzschopf auf Parz. Nr. 1535, Flettistrasse 1 (G)

Aprima Wohnbaugenossenschaft, Flums: Projektänderung – Überbauung Justus-Hof Flums auf Parz. Nr. 32, Altersheimstrasse (K-A1)

Dort Samira, Flumserberg Portels: Umnutzung ohne bauliche Massnahmen auf Parz. Nr. 1759, Untersteinstrasse 1 (L)

Schlegel Thomas und Susanna, Flums: Wärmetechnische Fassadensanierung auf Parz. Nr. 726, Schulstrasse 6 (WG3)

Kurath René, Flumserberg: Einbau von zwei Dachfenstern auf Parz. Nr. 1046, Gräpplangstrasse 35 (L)

Wälti Heinz, Bad Ragaz: Einbau Ölheizung und Anbau Aussenkamin auf Parz. Nr. 985, Staatsstrasse 15 (L)

P. Stoop AG, Flums:Stellen eines Containers auf Parz. Nr. 1315, Nussbaumstrasse (GI)

Loop Toni, Flumserberg:

Einbau Fenster und Glastüre / Balkonerweiterung auf Parz. Nr. 1575, Helglistrasse 10 (L)

Klauser Josef, Flums:

Neubau Mehrfamilienhaus auf Parz. Nr. 3111, Heimetlistrasse (W2A)

Innobas AG, Flums:

Erschliessung Parz. Nr. 1933, Feldweg 3 (W2A)

Kurath Roland, Flums:

Ersatzbau Ökonomiegebäude auf Parz. Nr. 1874, Gugi (L) Kurath Roman, Flums: Ersatz Ölheizung und neuer Aussenkamin auf Parz. Nr. 511, Gauenstrasse 2 (L)

Wildhaber Josef, Flums:

Wärmetechnische Fassadensanierung auf Parz. Nr. 559, Feldstrasse 23 (L)

Marthy Manfred, Flumserberg:

Projektänderung – Neubau Zweifamilienhaus auf Parz. Nr. 2564, Untere Gufelstrasse 5 (L)

VELÖ Bau GmbH, Furna:

Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 3730, Pfrundwingertstrasse 9 (W2-C)



Tourismusentwicklungskonzept Flumserberg

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem Tourismusentwicklungskonzept Flumserberg beschlossen, eine Ausgabe von CHF 25'000.00 für Abklärungen zur Parkplatzbewirtschaftung, zum Lärmschutz und zur Verkehrsführung in den Voranschlag 2018 aufzunehmen.

Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzepts Flumserberg wird zurzeit der Masterplan plus als Grundlage für die Zonenplanung bearbeitet. Neben verschiedenen anderen Teilprojekten besteht auch ein Teilprojekt Verkehr inklusive Parkplatzbewirtschaftung, Verkehrsführung und Lärmschutz (umfassend den Perimeter von Unterterzen, Oberterzen, Tannenboden, Tannenheim, Bergheim und das Dorf Flums).

In Absprache zwischen den beiden betroffenen Gemeinden Flums und Quarten ist ein entsprechender Auftrag an die asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG vergeben worden.

In der Projektsteuerung für das Tourismusentwicklungskonzept Flumserberg ist ein Kostenteiler entworfen worden. Darin ist vorgesehen, dass die Gemeinden Quarten und Flums anteilmässig die Kosten für die Ortsplanung inkl. Verkehr übernehmen sollen. Die Kosten für die externe Projektleitung sowie für alle anderen Teilprojekte teilen sich die Alpkorporation Mols, die Bergbahnen Flumserberg AG, der Kanton St. Gallen und die Implenia AG.

Von den von der asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG ursprünglich offerierten 390 Stunden sind bis 30. November 2017 236 Stunden verarbeitet worden. Gemäss Vorgabe der Projektleitung muss die Phase 2 bis Ende Januar 2018 abgeschlossen sein. Das Ergebnis dient für eine Vorprüfung beim AREG. Die Hochrechnung der asa Ar-

beitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG beläuft sich inkl. Bereinigungsarbeiten im Februar 2018 auf rund CHF 60'000.00. Die Rapportierung der asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG ergibt eine Aufteilung der geleisteten Stunden von 75 % zu Lasten der Gemeinde Quarten und 25 % zu Lasten der Gemeinde Flums. Die Verrechnung der Kosten erfolgt von der Gemeinde Quarten an die Gemeinde Flums, nach Abrechnung des Auftrages durch die asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (rund CHF 15'000.00). Die Kosten der Ortsplanung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Quarten.

Für die vertieften Abklärungen von Parkplatzbewirtschaftung, Lärmschutz und Verkehrsführung ist vereinbart worden, in beiden Gemeinden einen Betrag von je CHF 25'000.00 in den Voranschlag 2018 aufzunehmen.



Güetliweg

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat mit der Verfügung vom 11. Dezember 2017 den Teilstrassenplan Teilverlegung Güetliweg, Weg 3. Klasse, genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Laufstalls hat der Eigentümer des Grundstücks Nr. 1764, Unterstei, einen Unterstand auf dem bestehenden Güetliweg (Weg 3. Klasse) erstellt. Weil der Unterstand nach dem Bau des neuen

Laufstalls bestehen bleibt, muss der Güetliweg im Bereich des Unterstandes verlegt werden. Bauliche Massnahmen am Weg sind dafür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat am 9. Oktober 2017 den Teilstrassenplan Teilverlegung Güetlistrasse, Weg 3. Klasse, erlassen. Bei der Verlegung des Güetliwegs handelt es sich um ein kleines und unbedeutendes Vorhaben. Es wird kein Kostenverlegungsverfahren durchgeführt (Kosten zu Lasten

Grundeigentümer). Betroffen ist lediglich ein Grundeigentümer, der dem Vorhaben zugestimmt hat. Auf die Durchführung der öffentlichen Auflage ist deshalb in Anwendung von Art. 41 des Strassengesetzes verzichtet worden. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Teilstrassenplan Teilverlegung Güetliweg, Weg 3. Klasse, mit der Verfügung vom 11. Dezember 2017 genehmigt.

Neudorf- und Maltinastrasse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Neudorf- und die Maltinastrasse mit der Kanalisation im Jahr 2018 zu sanieren und dafür im Voranschlag 2018 eine Ausgabe von CHF 850'000.00 aufzunehmen.

Die Strasse und die Kanalisation Neudorfund Maltinastrasse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die Sanierung ist gemäss Generellem Entwässerungsprojekt GEP für das Jahr 2018 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Maltinastrasse auf der Teilstrecke ab Postplatz bis und mit Verzweigung Maltina-/ Eisenherrenstrasse mit der Teilstrecke Eisenherrenstrasse (bis Liegenschaft Rebstock) sowie die Neudorfstrasse auf der Teilstrecke ab Verzweigung Maltina-/Eisenherrenstrasse bis Verzweigung Neudorf-/Schilsstrasse zu sanieren. Im Voranschlag 2018 ist eine Ausgabe für die Sanierung der Strasse und der Kanalisation von insgesamt CHF 850'000.00 vorgesehen.

Zusammenschluss Wasserversorgung Flums und Wasserkorporation Hochwiese

Die Wasserversorgung Flums und die Wasserkorporation Hochwiese haben den Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Wasserversorgung vereinbart. Für das Bauvorhaben «Ausbau der Wasserversorgung Hochwiesen, Wasserverbund mit der Wasserversorgung Flums» richtet die Politische Gemeinde Flums einen Beitrag von 15%, d. h. CHF 165'000.00, aus.

Die Ökonomische Gemeinde Flums und die Wasserkorporation Hochwiese haben dem Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der Wasserkorporation Hochwiese als abgebende Korporation und der Ökonomischen Gemeinde Flums, in deren Schoss die Wasserversorgung Flums als unselbstständiges öffentlich-rechtliches

Unternehmen geführt wird, als übernehmende Korporation unterbreitet. Laut der Vereinbarung schliesst sich die Wasserkorporation Hochwiese mit der Wasserversorgung Flums unter dem Namen Wasserversorgung Flums zu einer gemeinsamen Wasserversorgung zusammen. Es ist vorgesehen, die Projektierung sowie die Ausführung in den Jahren 2018/19 durchzuführen. Die gesamten Bau- und Nebenkosten inkl. Mehrwertbelaufen sich auf CHF steller 1'281'500.00. Der Gemeinderat hat die Vereinbarung an der Sitzung vom 4. Dezember 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen hat an der

Sitzung vom 25. Oktober 2017 beschlossen, das Bauvorhaben «Ausbau der Wasserversorgung Hochwiesen, Wasserverbund mit der Wasserversorgung Flums» als beitragsberechtigt anzuerkennen. An die subventionsberechtiaten Kosten von CHF 1'088'800.00 wird ein Betrag von 20% bzw. höchstens CHF 217'800.00 aus dem Feuerschutzfonds zugesichert. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2017 beschlossen, einen Gemeindebeitrag von 15 % (maximal CHF 165'000.00) zuzusichern. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2018 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2018.



Hochwasserschutzprojekt Schils

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2017 einen Auftrag im Betrag von CHF 18'715.90 als Nachtrag für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Schils mit Portlerbach erteilt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat einen Auftrag im Betrag von CHF 4'272.90 als Nachtrag für die Hydrologie im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Schils mit Portlerbach erteilt.

Am 7. Dezember 2015 hat der Gemeinderat eine Ausgabe von CHF 77'884.40 für die Projektierung eines Hochwasserschutzprojektes Schils beschlossen. Mit Beschluss vom 13. März 2017 hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 68'432.05 als Ergänzung zur Projektierung für das Hochwasserschutzprojekt Schils genehmigt. Das Hochwasserschutzprojekt Schils ist der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 6. Juli 2017 vorgestellt worden. Der Gemeinderat ausserdem hat in der «Rathaus-Post» Nr. 4/2017 (Juli/August) über das Vorhaben informiert. Am 9. Oktober 2017 hat der Gemeinderat eine Ausgabe von CHF 16'524.00 für die Erstellung einer Wirkungsanalyse nach Massnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Schils mit Portlerbach beschlossen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahrenkarte nach Massnahmen des kombinierten Hochwasserschutzprojektes Schils mit Portlerbach hat sich gezeigt, dass die vom Portlerbach ausgehende Gefährdung des Siedlungsgebiets von Flums nicht durch zwei lokale Ausbrüche ausgeht. Aufgrund der topografischen sowie geologischen Verhältnisse fliesst im Einzugsgebiet des Portlerbachs im Dimensionierungsfall sehr viel Wasser oberflächlich ab. Dieses gelangt auf der gesamten Länge in den Portlerbach bzw. den Felsenbach. Da dieses grösstenteils in Fels gehauene Gerinne zu klein für diese Wassermengen ist, tritt das Wasser auch auf praktisch der gesamten Länge dieses Gerinnes wieder auf und fliesst talwärts in Richtung Siedlungsgebiet. Entsprechend ist es nicht ausreichend, für den Portlerbach – wie im ursprünglichen Angebot vorgesehen und aufgrund der damals vorhandenen und zugänglichen Gefahrengrundlagen korrekt interpretiert



 eine lokale Massnahme auszuarbeiten.
 Die Massnahmenplanung muss über die gesamte Gerinnelänge erfolgen, wobei zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass trotzdem mit punktuellen Massnahmen gearbeitet werden kann und kein Ausbau des gesamten Gerinnes notwendig wird.

Die Bereitstellung der notwendigen hydrologischen Grundlagendaten (Wassermengen) sowie die Vermessung des Gerinnes und die Erarbeitung der notwendigen Massnahmen ist mit nicht vorhersehbaren Aufwendungen verbunden. Diese werden auf gesamthaft CHF 23'000.00 beziffert (CHF 4'200.00 für hydrologische Grundlagen, CHF 18'800.00 für Vermessung und Massnahmenplanung).

Aus wasserbaulicher Sicht empfiehlt es sich, diese beiden Massnahmen auszulösen, um das Hochwasserschutzprojekt Schils mit Portlerbach zu vervollständigen und somit den geforderten Schutz des Siedlungsgebiets sicherstellen zu können. Im Vergleich zum Nutzen, welchen die Planung und Umsetzung der Massnahmen an Portlerbach und Felsenbach bringen wird, ist der finanzielle Aufwand

äusserst gering. Zudem wird sich im Falle einer Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts die finanzielle Belastung für die Gemeinde Flums weiter reduzieren, da rund zwei Drittel der Planungskosten durch Bund und Kanton subventioniert werden

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die beiden Massnahmen im Betrag von CHF 18'715.90 (Vermessung und Massnahmenplanung) und CHF 4'272.90 (hydrologische Grundlagen) auszulösen.

Anlässlich des Unwetters vom 3./4. Januar 2018 hat der Sturm «Burglind» unter anderem vor allem auch im Maltinawald erhebliche Schäden verursacht. Am 3. Januar 2018 hat der Sturm zahlreiche Bäume gefällt. Dadurch sind Wurzeln und Äste ins Gerinne des Portler- und des Felsenbächleins gelangt. Die heftigen Regenfälle vom 4. Januar 2018 haben dann dazu geführt, dass der Abfluss in den Gerinnen ungenügend war und das Wasser teilweise auf die Kleinbergstrasse bzw. auf die Bergstrasse (Kantonsstrasse) gelangt ist. Das Unwetter vom 3./4. Januar 2018 hat aufgezeigt, dass der Einbezug des Portlerbachs in das Hochwasserschutzprojekt Schils sinnvoll ist.





SBB-Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Flums bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an. Die SBB-Tageskarte kostet CHF 43.- pro Stück. Bezugsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Flums. Die SBB-Tageskarten können frühestens 90 Tage vor dem Reisedatum bei der Gemeindeverwaltung Flums (Rathaus, Info-Schalter im Erdgeschoss) bezogen werden.

SBB-Tageskarten ohne Internet: Die SBB-Tageskarten können persönlich am Info-Schalter im Rathaus (Erdgeschoss) gegen Barzahlung bezogen werden. Telefonische Reservation ist möglich, wobei die SBB-Tageskarten in diesem Fall **innert** fünf Tagen nach der Reservation abgeholt werden müssen. Ansonsten werden sie wieder freigegeben.

SBB-Tageskarten im Internet: Wählen Sie auf www.flums.ch (Reservation GA-Flexicard) im Kalender den gewünschten Termin sowie die gewünschte Anzahl SBB-Tageskarten. Füllen Sie das Online-Formular aus, tätigen Sie die Online-Zahlung mittels Kreditkarte und schicken Sie die Bestellung ab. Als Bestätigung erhalten Sie ein E-Mail. Die reservierten SBB-Tageskarten werden mit A-Post zugestellt, sofern die Buchung mindestens fünf Tage vor dem gewünschten Reisetermin erfolgt. Bei kurzfristiger Reservation (weniger als fünf Tage im Voraus) müssen Sie die Tageskarte im Rathaus beim Info-Schalter abholen. Im Internet ist die Reservation der SBB-Tageskarten nur mit gleichzeitiger Bezahlung mittels Kreditkarte möglich.

Altstoffsammelstelle

Ausserhalb der Öffnungszeiten dürfen bei der Altstoffsammelstelle Kirchbünte keine Abfälle deponiert werden. Bei Verstössen erfolgt eine Anzeige an das Untersuchungsamt.

Die Altstoffsammelstelle Kirchbünte ist wie folgt geöffnet:

- Mittwoch von 16.00 bis 18.30 Uhr
- Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können die Wertstoffe beim anwesenden Personal abgegeben werden. Jederzeit offen zugänglich (unter Rücksichtnahme von Nachtruhe und Nähe zum Friedhof)

sind Altkleidersammlung, Haushaltbatterien, Büchsen/Alu und Glas. In der Nacht ab 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung der Glassammelstelle verboten. Danke für die Rücksichtnahme! Ausserhalb der Öffnungszeiten dürfen vor dem Gebäude keine Wertstoffe – auch kein Karton und kein Papier – deponiert werden. Verstösse werden beim Untersuchungsamt angezeigt.

Wenn jemand ausserhalb der Öffnungszeiten Papier und Karton vor dem Gebäude deponiert, findet das Nachahmer. So häufen sich innert kürzester Zeit grosse Mengen an Papier und Karton an. Bei starkem Wind werden Papier und Karton weggeweht und auf die benachbarten Liegenschaften sowie auf die Strassen und Plätze verstreut. Bisher hat die Bevölkerung eine gute Ordnung eingehalten und damit wesentlich zu einem sauberen Erscheinungsbild der Gemeinde beigetragen. Es gibt aber immer wieder einzelne Personen, die sich nicht an diese Regeln halten wollen. Der Einsatz einer Videoüberwachung soll dazu beitragen, dass die Altstoffsammelstelle weiterhin sauber und ordentlich geführt werden kann.

Für Auskünfte steht der Leiter Tiefbau/ Werke, Paul Senti, gerne zur Verfügung (Telefon 079 218 29 69).



Altpapier- und Kartonsammlungen

Bei der Entsorgung von Altpapier ist darauf zu achten, dass das Papier gut gebündelt und verschnürt wird. Das Papier darf nicht in Papier- und Plastiksäcken, Tragtaschen oder Schachteln bereitgestellt werden.

In die Papiersammlung gehören:

 Broschüren, Bücher ohne Lederrücken, Computerlisten, Illustrierte/Magazine (bei eingeschweissten Produkten bitte Folie entfernen), Korrespondenzpapier, Fotokopien, Prospekte, Kataloge, Kuverts aus Papier (mit und ohne Fenster), Telefonbücher, Schreibpapiere (weisse Papiere und Recyclingpapiere), Zeitungen, Zeitungsbeilagen

Nicht in die Papiersammlung gehören:

 Blumenpapier, nassfestes Papier, Suppenbeutel, Karton, verschmutztes Papier, Futtermittelsäcke (aufgrund Kunststoffbeschichtung) – Papiertragtaschen gehören in den Karton

Bei der Entsorgung von Karton ist darauf zu achten, dass er gut gebündelt und verschnürt wird. Der Karton darf nicht in Papier- und Plastiksäcken bereitgestellt werden

In die Kartonsammlung gehören:

Karton und Kartonschachteln (sauber),
 Packpapier, Papiertragtaschen gefaltet (nicht als Sammelbehälter verwenden),
 Wellpappe und Wellpappeschachteln (sauber),
 Graukarton,
 Gemüsekartons (wenn ohne Wachsbeschichtung),
 Früchtekartons (wenn ohne Wachsbeschichtung),
 Flachkartons,
 Eierkarton,
 Waschmittelboxen (leer, zerlegt)

Nicht in die Kartonsammlung gehören:

Futtermittelsäcke (aufgrund Kunststoffbeschichtung), Fruchtgetränke- und

Milchverpackungen (Tetrapak), beschichtete Kartons (Kombinationen mit Hotmelts-Klebestoff, Folien, Laminate)

Nicht für das Papier- und Karton-Recycling geeignet sind:

- beschichtete Kartons (Kombinationen mit Hotmelts, Folien, Laminate), beschichtete Papiere (Kombinationen mit Aluminium oder Kunststofffolien), Blumenpapier und nassfestes Papier, Etiketten und andere Selbstkleber, Fruchtsaft- und Milchverpackungen (Tetrapak), Futtermittelsäcke (aufgrund Kunststoffbeschichtung), Haushalts- und Geschäftspapier (beschichtet), jeglicher Abfall, Kleider, kunststoffbeschichtetes Papier und Fotobücher, Ordner und Register aus Kunststoff, Plastik/Kunststoff, Suppenbeutel, Tiefkühlprodukte-Schachteln, verschmutztes Papier, verschmutzte Kartons (z.B. Pizzaschachteln mit Essensresten), Zementsäcke

Spitex Sarganserland

Spezialisiertes Dienstleistungsangebot der Spitex Sarganserland

Palliative Care

Palliative Care, oder im Speziellen die terminale Pflege, ist die Pflege in der letzten Zeit im Leben eines Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung. Die Spitex setzt in dieser Situation eine kleine Gruppe von kompetenten Pflegenden ein, welche die betroffenen Klienten in dieser Lebensphase tagsüber und auch in der Nacht pflegen und betreuen. Die Begleitung und Beratung der Angehörigen in dieser schwierigen Zeit ist ebenfalls Teil dieser herausfordernden Arbeit. Das Ziel ist immer die bestmögliche Lebensqualität für die betroffenen Menschen in der letzten Lebensphase.

Psychiatrische Pflege

Laureen Strandhöfer und Franz Schlegel sind die Ansprechpersonen für Personen, die psychiatrische Pflege beanspruchen. Die Förderung der Würde und Eigenständigkeit der psychisch erkrankten Menschen, die Vermeidung von Behandlungsabbrüchen und die Gewährleistung der sozialen Integration sind wichtige Ziele in ihrer Arbeit. Die Pflegefachpersonen arbeiten eng mit Beratungsstellen, Kliniken, Therapeuten und Ärzten zusammen.

Wundexpertin

Carmen Jäger arbeitet als dipl. Wundexpertin SAfW und sorgt dafür, dass die Klientinnen und Klienten der Spitex auf wissenschaftlich fundierter Grundlage eine kompetente Behandlung und Pflege im Bereich der Wundpflege bekommen. Eine schnelle Wundheilung hilft nicht nur Kosten einzusparen, sondern verbessert den Gesundheitszustand der Betroffenen und verhindert Schmerz und Leiden. Eine enge Zusammenarbeit mit Hausärzten, Spezialisten, Spital und Pflegefachpersonen ist selbstverständlich.

Lotsendienst

Sarah Locher und Claudia Bärtsch, Pflegefachpersonen HF mit erweiterten Kompetenzen, gewährleisten, dass der Übertritt aus einem Spitalaufenthalt reibungslos verläuft und die Klientinnen und Klienten

zu Hause die entsprechend notwendige Pflege erhalten sowie wichtige Hilfsmittel frühzeitig bereitstehen.

Ausbildung

Die Spitex Sarganserland investiert in die Zukunft. Die Lernenden von heute sind die Pflegenden von morgen. Wir erachten die Ausbildung als eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe. Wir legen grossen Wert auf eine fundierte und umfassende berufliche Ausbildung und engagieren uns mit Freude in der Begleitung von Lernenden und Studierenden. Kompetente Fachpersonen sorgen dafür.

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b, 7320 Sargans, Tel. 081 515 15 15 www.spitexsarganserland.ch info@spitexsarganserland.ch





Landschaftsqualitätsprojekt Sarganserland

Mit Landschaftsqualitätsbeiträgen soll die Attraktivität der Landschaft erhalten werden. 2016 startete erfolgreich ein grosses Sarganserländer Projekt mit den Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Sargans, Mels, Flums und Quarten. Drei Viertel der Landwirtschaftsbetriebe wirken am Projekt mit. Zahlreiche Landschaftselemente sind so längerfristig gesichert. Der vorhandene Finanzrahmen ist weitgehend ausgeschöpft. In den nächsten Jahren sollen mit den verbliebenen Finanzmitteln auch erste Aufwertungen finanziert werden.

Start eines Landschaftsqualitätsprojektes 2016

Seit der Neuausrichtung der Agrarpolitik 14–17 werden vermehrt auch Leistungen der Landwirtschaft entschädigt, die zur Attraktivität und zum Erholungswert der Kulturlandschaft beitragen. Wesentliches Instrument hierfür sind Landschaftsqualitätsbeiträge. Ziel ist die Erhaltung und Förderung der für die jeweilige Region typischen Landschaftselemente, wie z.B. Hochstammobstbäume, Trockensteinmauern oder Baumalleen. Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen sollen vor allem die bestehenden Landschaftselemente längerfristig gesichert werden. Mit den Beiträgen können aber neu auch Aufwertungen, wie die Ansaat von Blumenwiesen, Baumpflanzungen oder Waldrandauslichtungen, finanziell unterstützt werden

Dazu steht ein vom Kanton erarbeiteter Katalog mit 40 möglichen Massnahmen zur Verfügung.

2016 wurde im Sarganserland ein grösseres Projekt über mehrere Gemeinden gemeinsam gestartet. Die Gemeinden und der Bund unterstützten finanziell die Erarbeitung. Das Projekt ist auf acht Jahre ausgelegt und wird von einem Verein mit Delegierten aus den sechs Gemeinden koordiniert. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist ein Vorstand mit je einem Mitglied pro beteiligter Gemeinde zuständig. Die Geschäftsstelle wird von Bettina Walser. Landwirtschaftsverantwortliche der Gemeinde Mels, betreut.



Erfreulich hohe Beteiligung

230 der rund 300 im Gebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe wirken am Projekt mit. Diese decken 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ab. Fast alle Sömmerungsbetriebe nehmen ebenfalls teil. Mit der Anmeldung erhalten die Landwirte eine Entschädigung für den mit den Landschaftselementen verbundenen Mehraufwand. Im Projektgebiet wurden u.a. 8'500 Obstbäume, 1'800 markante Einzelbäume, 2'900 Baumgruppen, über 50 km Trockensteinmauern und fast 100 km historische Wege und Viehtriebwege für die Landschaftsqualität angemeldet.

Beschränkter Finanzrahmen

Dank der regen Beteiligung ist der zur Verfügung stehende Finanzrahmen zu über 99 % ausgeschöpft. Aufgrund der limitierten Mittel können nur wenige einmalige Massnahmen im Sinne einer Aufwertung finanziert werden. 2017 wurden

die Ansaat von zehn Aren Blumenstreifen und die Neupflanzung von 16 einheimischen Feldbäumen unterstützt. Verschiedene Landwirte waren auch am Saatgut für artenreiche Blumenwiesen oder an einer Offenhaltung von zuwachsenden Weideflächen interessiert.

2018 werden wieder kleinere Beiträge an neu zu pflanzende Einzelbäume ausgerichtet. In Abhängigkeit der verfügbaren Finanzmittel sollen auch Waldrandaufwertungen unterstützt werden. Weitere Finanzierungen sind vorerst nicht möglich. Mit dem gezielten Einsatz der Mittel und dem Ausschöpfen des vorhandenen Budgets will das Projekt einen möglichst grossen Beitrag für eine attraktive Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Strukturelementen leisten.

Weiterführende Informationen zu den Landschaftsqualitätsprojekten finden sich auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamts St. Gallen, Rubrik Direktzahlungen – Landschaftsqualitätsbeiträge.



Hospizgruppe Sarganserland

Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen.

Gerne geben wir Auskunft unter Telefonnummer 079 711 44 00.



Mahlzeitendienst

Gesunde Ernährung zu Hause

Für Senioren, Seniorinnen und weitere Interessierte, die nicht mehr selber kochen können und doch gerne zu Hause essen.

Die Gerichte werden im Spital Walenstadt frisch zubereitet. Das Mittagessen wird durch die Verteiler(in) täglich geliefert. In einem speziellen Warmhaltegeschirr erhalten Sie die Mahlzeiten direkt auf Ihren Tisch.

Neubestellungen richten Sie bitte bis spätestens 24 Stunden vorher an Pro Senectute (081 750 01 50). Abbestellungen oder Änderungen werden von Montag bis Freitag bis 9.00 Uhr des Verteiltages berücksichtigt. Sie erleichtern die Organisation, wenn Sie Änderungen direkt über die Telefonnummer 081 750 01 50 mitteilen.

Eine Mahlzeit kostet CHF 15.– inklusive Hauslieferung. Sie erhalten eine Monatsrechnung.

Hallenbad Flumserberg

In der «Rathaus-Post» Nr. 6/2017 (November/Dezember) sind für das Hallenbad Flumserberg falsche Öffnungszeiten publiziert worden.

Die korrekten Öffnungszeiten für das Hallenbad Flumserberg lauten wie folgt:

- Montag: 14.00–21.00 Uhr (nur während der Wintersaison), ansonsten jeweils geschlossen
- Dienstag bis Freitag: 14.00–21.00 UhrSamstag /Sonntag: 14.00–18.30 Uhr

Wir bitten um Entschuldigung für dieses Versehen.

Mütter- und Väterberatung

Brauchen Kleinkinder Bildschirm-Medien?

Kinder brauchen für ihre Entwicklung emotionale Geborgenheit, Zuwendung und Zwiesprache mit einer Bezugsperson. Der zunehmende Kontakt der Babys und Kleinkinder mit Bildschirm-Medien bedeutet eine grosse Herausforderung für die Eltern und fordert einen sensiblen Umgang.

Kleinkinder bekommen viel vom Mediengebrauch der Familie mit, denn die Bildschirm-Medien gehören zum Alltag einer Familie. Oft erleben die Kinder, dass den Geräten mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als ihnen. Achten Sie deshalb auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Medien:

- Lassen Sie sich nicht ständig von Ihrem Handy ablenken.
- Surfen Sie nicht im Beisein Ihres Kindes im Internet.
- Schenken Sie sich eine Medienpause, wenn Sie mit Ihrem Kind unterwegs sind.
- Beschäftigen und beruhigen Sie Ihr Kind nicht mit Bildschirm-Medien (TV, Handy, Tablets...), denn

Kinder brauchen:

- bis 3 Jahre keinen Bildschirm
- ungeteilte Aufmerksamkeit und Blickkontakt
- verlässliche Beziehungen
- Ruhe und Erholung
- eigene Sinneserfahrungen
- viel freie Bewegungsmöglichkeiten und frische Luft
- Telefonnummer/ Telefonbeantworter

081 710 46 50 / Fax: 081 710 46 51

- Telefonsprechstunde
 Mo, Di, Do, Fr von 8.00 bis 8.45 Uhr
- Homepage www.muetterberatung.ch/sarganserland
- E-Mail mvbs@bluewin.ch
- Einzelberatung auf Termin in Murg, Flums, Walenstadt, Wangs, Mels und Bad Ragaz

auf telefonische Anmeldung



Runa	Flums Altersheim
Wachter	Dienstag, 08.30–11.30 Uhr
2018	*Nachmittag auf Anmeldung
Januar	09./16./23./23.*
Februar	06./20./27.
März	06./13./27.
April	03./17./24./24.*
Mai	08./22./29./29.*
Juni	05./12./26./26.*
Juli	03./10./24.
August	07./14./28.
September	11./18./25./25.*
Oktober	02./16./23.
November	06./20./27./27.*
Dezember	04./11./18.

Erziehungsberatung:

siehe Extraplan der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Anita Pfister ist an diesem Datum während den Beratungen in der Gemeinde anwesend.



Schneller am Ziel mit der elektronischen Steuererklärung

Der Kanton St. Gallen setzt stark auf elektronische Services, mit denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Geschäfte an sieben Tagen während 24 Stunden erledigen können. Diese e-Services nehmen insbesondere bei den Steuern einen hohen Stellenwert ein. Schätzungsweise 80% der Steuerpflichtigen füllen ihre Steuererklärung elektronisch aus. Über 54 Prozent reichen diese über Internet auch ein.

Auch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus dem Kanton St. Gallen **«klicken und schicken».** Selina Büchel, die bekannte Leichtathletin aus dem Toggenburg, unterstützt die Bestrebungen, zusätzliche Bewohnerinnen und Bewohner auf die elektronische Zielgerade zu brin-

gen. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung eTaxes ist äusserst sicher, denn die persönlichen Steuerdaten werden verschlüsselt und über eine sichere Verbindung übermittelt. Die Übermittlungen unterliegen dadurch einem hohen Datenschutz, welcher der Sicherheitsstufe des E-Bankings entspricht. Der Ablauf zum Ausfüllen der Steuererklärung konnte zusätzlich optimiert werden. Dadurch finden sich die Kundinnen und Kunden noch besser in ihrer Steuerdeklaration eTaxes zurecht. Gleichzeitig wurde die elektronische Wegleitung 2017 neu konzipiert, damit sie auch Menschen mit einer Sehbehinderung zugänglich ist. Auch die elektronische Steuererklärung eTaxes kann mittels eines Zusatzprogramms barrierefrei ausgefüllt werden.

Grundlagen der Steuerrechnung 2018Die vorläufige Rechnung für die Kantons-

Die vorläufige Rechnung für die Kantonsund Gemeindesteuern 2018 beruht in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung beziehungsweise auf der vorläufigen Steuerrechnung des Vorjahres. Die Steuerrechnung berücksichtigt die seither eingetretene persönliche Einkommensentwicklung nicht. Eine allfällige Anpassung der Steuerfaktoren kann beim Steueramt beantragt werden.

Elektronische Fristverlängerung

Der Antrag für eine Fristverlängerung für die Steuererklärung kann über sämtliche elektronischen Medien bis hin zum Smartphone über die Homepage des Kantonalen Steueramtes (www.steuern.sg.ch) erfolgen.



Zivilschutz-Dienstleistungen 2018

Aufgebot zu den Gemeindeübungen gemäss Art. 34 bzw. 36 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz (ZSG) für die in der **RZSO Walensee** eingeteilten Dienstpflichtigen.

Formation	Datum	Ort
WK Alarmierung Anlage- und Materialwarte	0607.02.2018	RZSO Walensee
KVK Pioniere (Kader)	09.03.2018	RZSO Walensee
Spielerlebnis Walensee Pioniere Quarten	19.–23.03.2018	RZSO Walensee
Vorbereitung für Einsatzübung Stabsassistenten	22.–23.03.2018	KP/BSA Walenstadt
Einsatz zu g. Gemeinschaft Pioniere Betreuer	14.–18.05.2018	RZSO Walensee
KGS	14.–18.05.2018	KP/BSA Walenstadt
Unterhalt KP/BSA Anlage- und Materialwarte	17.–18.05.2018	RZSO Walensee
Einsatz zu g. Gemeinschaft Pioniere	0408.06.2018	RZSO Walensee
Einsatz Insieme Ostschweiz Betreuer	Juli 2018	gem. Aufgebot
KVK Pioniere (Kader) Stabsassistenten (Kader)	24.08.2018	RZSO Walensee
Einsatz zu g. Gemeinschaft Pioniere	10.–14.09.2018	RZSO Walensee
Einsatzübung mit dem RFSW Stabsassistenten	12.–14.09.2018	KP/BSA Walenstadt
Unterhalt KP/BSA Anlage- und Materialwarte	13.–14.09.2018	RZSO Walensee
Unterhalt KP/BSA Anlage- und Materialwarte	15.–16.11.2018	RZSO Walensee
Kaderschlussrapport 2018	16.11.2018	RZSO Walensee

Allgemeine Bestimmungen / Zivilschutzaufgebot

1. Aufgebot

Diese Dienstleistungsübersicht gilt als <u>Dienstvoranzeige</u>. Aufgrund ihrer Einteilung erhalten Einrückungspflichtige mind. 6 Wochen vor Übungsbeginn ein persönliches Aufgebot mit den genauen Einrückungsdaten.

2. Ausnahmen

Nicht reisefähige Dienstpflichtige haben der aufbietenden Stelle vor Dienstbeginn ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Die Reiseunfähigkeit muss ausdrücklich bestätigt sein. Reisefähige haben einzurücken und sich bei der sanitarischen Eintrittsbefragung zu melden.

3. Dienstverschiebung

Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung. Dienstverschiebungen werden nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen wichtiger Gründe bewilligt. Allfällige Gesuche sind persönlich zu verfassen und unter Beilage von Beweismitteln der Zivilschutzstelle der RZSO Walensee, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, zwei Wochen nach Erhalt des Zivilschutzaufgebots ein-

zureichen. Später eingehende Gesuche können <u>nicht</u> mehr berücksichtigt werden.

4. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Aufgebot nicht Folge leistet, sich ohne Erlaubnis vom Dienst entfernt, sich auf andere Weise der Dienstpflicht entzieht oder den Dienst stört, kann mit Busse oder Haft bestraft werden.

Für Auskünfte stehen die Zivilschutzstellenleiterin Sara Zimmermann (Telefon 081 720 33 11) oder der Zivilschutzkommandant Martin Küng (Tel. 079 601 82 85) zur Verfügung.



NEWS Kommunikationsanlage Flums

Mehr hören, Mehr sehen, Mehr surfen

Einfach mehr erleben mit Rii-Seez-Net.



Profitieren Sie jetzt von individuellen Kombiangeboten ab monatlich CHF 45.-*

*exkl. TV-Kabel-Grundgebühr

Auskunft und Beratung:

Kunz Elektro-Markt AG, Guschastrasse 2, 8890 Flums Tel. 081 720 11 11 www.rii-seez-net.ch